### Gemeinde Nottuln Der Bürgermeister



## öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 186/2023

Produktbereich/Betriebszweig: 70 Gemeindewerke Datum: 23.10.2023

# Tagesordnungspunkt:

Erhöhung der Eintrittspreise für die Bäder der Gemeinde Nottuln ab 01.01.2024

# Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Gemeinde Nottuln vom 12.12.2023 wird beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

## Finanzielle Auswirkungen:

Geschätzter Erlöszuwachs pro Jahr ca. 18.000 €/Jahr

# Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

# Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Betriebsausschuss	29.11.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	12.12.2023		öffentlich	
			l	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Vorlage Nr. 186/2023

### Sachverhalt:

Trotz einer Vielzahl kostensenkender Maßnahmen in den vergangenen Jahren kann der Kostenentwicklung im Bäderbereich nicht ohne Eintrittspreiserhöhungen entgegengewirkt werden. Die letzten Eintrittspreiserhöhungen wurden zum 01.01.2015, zum 01.01.2019 und zum 01.01.2022 vorgenommen. Nach nunmehr zwei Jahren Preiskonstanz schlägt die Betriebsleitung vor, die Eintrittspreise zum 01.01.2024 zu erhöhen. Die folgenden Erläuterungen stellen die Kostenentwicklung der wichtigsten Kostengrößen für den Zeitraum von 2022 bis 2024 dar.

#### 1. Materialkosten

Die Materialkosten setzen sich aus den Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren sowie den bezogenen Leistungen zusammen. Im Jahr 2022 betrugen diese Kosten insgesamt rd. 444.663 €. Im Wirtschaftsplan 2024 wird mit einem Anstieg um rd. 30.659 € auf rd. 475.322 € gerechnet. Dieses entspricht einem Anstieg um rd. 6,89 %. Einerseits hat sich der Instandhaltungsbedarf für die beiden Bäder "altersbedingt" erhöht, andererseits sind die Energie- und Materialkosten erheblich gestiegen.

### 2. Personalkosten

Die Personalaufwendungen bilden einen großen Kostenblock in der Kostenstruktur der Bäder. Während die Personalkosten im Jahr 2022 noch bei rd. 515.505 € gelegen haben, betragen die Personalkosten für das Planungsjahr 2024 rd. 539.388 €. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg in Höhe von rd. 23.883 € auf die Tariferhöhungen und auf die erfolgten tariflichen Stellenwertanhebungen für Mitarbeitende im Bäderbereich zurückzuführen. Der Anstieg der Personalkosten über den betrachteten Zeitraum von zwei Jahren beträgt rd. 4,63 %.

### 3. <u>Kapitalkosten (Abschreibungen/Verzinsung)</u>

### Abschreibungen

Die Abschreibungen betrugen im Wirtschaftsjahr 2022 rd. 164.704 € und steigen bis zum Jahr 2024 voraussichtlich um rd. 11.396 € auf rd. 176.100 €. Grund für diesen Anstieg um 6,92 % ist, dass auch in den vergangenen Jahren und zukünftig sowohl substanzerhaltende Investitionen als auch Investitionen zur Steigerung der Attraktivität vorgenommen wurden bzw. werden. Die Investitionen sind unerlässlich, um die Substanz und Attraktivität der Nottulner Bäder auch zukünftig zu erhalten.

### Verzinsung

Da in den vergangenen Jahren nur geringe Kreditaufnahmen erforderlich waren, betragen die Zinsaufwendungen für 2024 rd. 26.250 €. Diese Kostenposition sinkt gegenüber dem Vergleichsjahr 2022 mit Zinsaufwendungen von 33.611 € um 7.361 € bzw. um 21,90%.

### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Jahr 2022 rd. 51.607 € und steigen im Jahr 2024 auf 61.010 €. Damit steigen die Aufwendungen für diese Position um rd. 9.403 € bzw. 18,22 %.

Im Ergebnis resultiert aus der Kostenentwicklung für die Jahre 2022 bis 2024 ein Kostenanstieg in Höhe von rd. 67.980 € seit der letzten Eintrittspreiserhöhung.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken muss auf der Kostenseite an der Ausschöpfung von weiteren Potentialen zur Kostensenkung gearbeitet werden. Allerdings sind tarifliche

Vorlage Nr. 186/2023

Anpassungen der Personalkosten sowie steigende Energie- und Materialkostenpreise nahezu unbeeinflussbare Kostengrößen. Aus diesem Grund sollte nach zwei Jahren Preiskonstanz auch wieder eine preispolitische Maßnahme erfolgen.

Eine Preiserhöhung kann sich für die Bäder nicht in einem kostendeckenden Bereich bewegen, da der Eintritt in diesem Fall nicht mehr erschwinglich wäre und die Besucher ausbleiben würden. Die Eintrittspreise der Nottulner Bäder sollten sich weiterhin an der bewährten "Familienfreundlichkeit" orientieren, sowie auch an den Preisen der Bäder in den umliegenden Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Eintrittsentgelte um 10 % für alle Tarife anzuheben. Daraus würde in einer "relativ guten" Wellenfreibadsaison ein Erlöszuwachs um rd. 18.000 € zu erwarten sein.

Die Eintrittspreiserhöhung ist in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die vorgeschlagene Preiserhöhung von den Gästen der Nottulner Bäder akzeptiert wird und dass auch für die Stammgäste die Saison- und Jahreskarten ein weiterhin sehr attraktives Angebot darstellen.

Das Eintrittspreissystem hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sehr bewährt. Noch im Jahr 2013 wurde die Gebührensatzung für die Nottulner Bäder überarbeitet und transparenter gestaltet. Aus diesem Grunde sollte das Tarifsystem so beibehalten werden. Sofern auch zukünftig ein attraktives Bäderangebot in Nottuln, ohne Bezuschussung durch den Gemeindehaushalt, vorgehalten werden soll, sollte die "teilweise" Anpassung der Eintrittspreise an die Kostenentwicklung erfolgen, jedoch auch nicht überstrapaziert werden.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Eintrittspreiserhöhung entsprechend der als Anlage beigefügten Übersicht umzusetzen.

# Anlagen:

- 1. Preisübersicht
- 2. Gebührensatzung der Bäder ab 01.01.2024

Verfasst: gez. Scheunemann